Rostock: Erneuerung Durchlass km 70,430, Bahnstrecke 6322

Arens 25.09.2020

DB NETZE
DB Netz AG
RB Ost

BETRIEBSANWEISUNG LHKW
Umgang mit leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen

Datum: 25.09.2020

Baustelle:	**Bahnstrecke 6322 Stralsund–Rostock, Durchlass km 70,430, zwischen Warnow und Neubrandenburger Straße, 18055 Rostock**
Arbeitsbereich:	Zentrale und südliche Baugrube an OK umgebendes Gelände, Wasseraufbereitungsanlage, Bereitstellungsflächen, Grundwassermessstellen
Tätigkeiten:	Erdbau, Beprobung und Deklaration von Bodenproben, Betrieb einer Wasserhaltung, Entnahme von Grundwasserproben, Gerätereinigung
Gefahrstoffe:	Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) im Grundwasser, der gesättigten Bodenzone und in der Bodenluft der ungesättigten Bodenzone ab UK Dahndamm

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

LHKW wirken akut giftig und narkotisierend.
Die Gefährdung liegt in der schnellen Gewöhnung der Geruchswahrnehmung. Die LHKW sind leichtflüchtig und sammeln sich auf der Baugrubensohle.
Die Aufnahme von LHKW erfolgt im Wesentlichen über den Atemtrakt, aber auch resorptiv über die Haut. Weiterhin ist eine Aufnahme über den Magen-Darm-Trakt nach Verschlucken möglich.
Neben Reizungen der Schleimhäute und Störungen des Herzkreislaufsystems sowie des Zentralnervensystems (Kopfschmerzen, Übelkeit, Müdigkeit, Verwirrtheit, Schwindel und Konzentrationsstörungen) sind auch Leber- und Nierenfunktionsstörungen möglich.
Eine Reihe von LHKW können Krebs erzeugen, das Kind im Mutterleib schädigen, die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen und zu vererbbaren Schäden führen!
Einige LHKW sind leicht entzündlich und können mit Luft explosive Gemische bilden (Risiko wird durch technische Maßnahmen minimiert)!

SCHUTZMAßNAHMEN und VERHALTENSREGELN

Die Schutzmaßnahmen sind durch den Auftragnehmer im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu konkretisieren.
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Beschäftigungsbeschränkungen beachten!
Schwarzbereich soweit wie möglich eingrenzen und mit Schild „Zutritt für Unbefugte verboten" kennzeichnen!
Im Schwarzbereich nicht essen, trinken oder rauchen! Bei der Arbeit Schutzanzug und Partikelfiltermaske tragen. Bei Arbeitsunterbrechungen und Pausen Hände immer gründlich reinigen. Schutzkleidung nach Schichtende im vorgesehenen Abfallbehälter sammeln. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!
Atemschutz für LHKW: AX-Filter (braun) an Halbmaske sind im kontaminierten Bereich von jedem Beschäftigten (auch Maschinisten) mitzuführen, **in Kombination mit tragbaren PID-Messgeräten zur Arbeitsplatzmessung!**
Bei Überschreiten der LHKW-Arbeitsplatzgrenzwerte: AX-Filter aufsetzen und kontaminierten Bereich verlassen. Baugrube: Luftabsaugung aktivieren. Die Tragezeit der AX-Filter ist auf maximal 40 Minuten pro Tag begrenzt. Die Tragezeit kann in Abstimmung mit dem Hersteller verlängert werden. Filterwechsel täglich.
Atemschutz bei starker Staubentwicklung: P3-Filter (weiß) an Halbmaske oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP3 sind im kontaminierten Bereich ebenfalls von jedem Beschäftigten (auch Maschinisten) mitzuführen.
Die Tragezeit der P3-Filter ist auf 120 Minuten begrenzt. Danach folgt eine Erholungszeit von 30 Minuten.
Augenschutz: Bei chemischen Gefährdungen durch Flüssigkeitsspritzer und Aerosole sind Schutzschirme, mindestens aber Korbbrillen mit der Kennzeichnung „3" zu benutzen. Dies betrifft Wartungsarbeiten an der Wasseraufbereitungsanlage, alle Wasserprobenahmen und die Reinigung von Baumaschinen.
Handschutz gegen LHKW: textilgefütterte Schutzhandschuhe aus Fluor- oder Nitrilkautschuk (insbesondere bei Leckagen an der Wasseraufbereitung)
Körperschutz gegen schadstoffbelasteten Staub: Anzug für begrenzten Mehrfacheinsatz CE-Kategorie III, Typ 5 (staubdicht)

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL und ERSTE HILFE

Im Gefahrenfall sind die Arbeiten zu unterbrechen. Der Arbeitsbereich ist umgehend zu verlassen. Die Bauleitung ist sofort zu informieren.
Substanzen sind teilweise brennbar, im Brandfall Löscharbeiten auf Umgebung abstimmen
Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Sprühwasser, Löschpulver, Schaum
Nach Hautkontakt: Reinigung der betroffenen Partien mit Wasser (ohne Verdünnungs- oder Lösemittel)
Nach Augenkontakt: nicht Reiben, sondern gründlich mit Wasser spülen (Augenspülflasche, Augendusche)
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr
Nach Verschlucken: In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Keine Hausmittel. Nicht erbrechen!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Boden und Bauschutt: Bereitstellung zur Deklaration in Deckelcontainern für hoch kontaminiertes Material und geringer belastete Haufwerke auf untergrundgesicherter Fläche (mit Folien abgedeckt).
Abfallschlüssel: 17 05 03*, 17 01 06*

Datum/ Unterschrift Beauftragte/r:

Erstellt: GKU GmbH, Albertinenstr. 1, 13086 Berlin

Dr. Arens, 25.09.2020

Aufgabenstellung:	Arbeits- und Sicherheitsplan nach DGUV 101-004 aufgrund eines LHKW-Schadens durch die benachbarte Altlastenfläche AS0575.00 der ehemaligen VENOC - Vereinigten Norddeutschen Chemiehandel GmbH
Auftraggeber:	DB Netz AG, Regionalbereich Ost Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin über GIGA GmbH Bornitzstraße 73-75, Haus D, 10365 Berlin Ansprechpartner: Matthias Schröder, Tel. (030) 57 79 92 42
Standort:	Bahnstrecke 6322 Stralsund–Rostock (Durchlass km 70,430) zwischen Warnow und Neubrandenburger Straße, 18055 Rostock
Laufzeit:	August bis Oktober 2020
Leistungsbeschreibung:	♦ Gefährdungsermittlung unter Berücksichtigung der unmittelbar angrenzenden Trinkwasserschutzzone ♦ Technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen: u.a. PID-Messungen auf VC, SW-Bereich, Luftabsaugung, AX-Filter